

Merkblatt 2.17
Stand: Mai 2023

Wie werde ich staatlich anerkannte/r Erzieher/in?

Erzieher und Erzieherinnen werden in Bayern an Fachakademien für Sozialpädagogik ausgebildet.

Der Besuch der Fachakademie soll die Studierenden dazu befähigen, in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, Heimen, Einrichtungen der Jugendarbeit sowie in anderen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieher/in selbständig tätig zu sein.

Die Ausbildung wird als Vollzeitausbildung in drei Jahren angeboten. Sie kann gemäß § 3 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung auch in Teilzeit absolviert werden.

Die Vollzeitausbildung gliedert sich in zwei Studienjahren mit integrierten Praktika und einem Jahr Berufspraktikum mit begleitenden Theoriephasen und fachlicher Betreuung. Diese Zeiten verlängern sich in der Teilzeitausbildung entsprechend.



Hinweis: Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der ergänzenden Informationen kann keine Gewähr übernommen werden.

Zugangsvoraussetzungen

Wer in Bayern die Ausbildung zum/zur Erzieher/in aufnehmen möchte, muss gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung einen Mittleren Bildungsabschluss haben **und** eine der folgenden beruflichen Voraussetzungen erfüllen:

- erfolgreich bestandenes SEJ (Sozialpädagogisches Einführungsjahr)
- abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen, pädagogischen, sozialpflegerisch oder rehabilitativen Beruf mit einer Regelausbildungsdauer von mind. 2 Jahren (der Mittlere Bildungsabschluss kann im Rahmen der Berufsausbildung erworben worden sein)
- staatlich anerkannte fachfremde Berufsausbildung mit pädagogischem Vorpraktikum von 200 Stunden

Alternativ sind auch folgende Zugangsmöglichkeiten offen:

- Hochschulreife oder Fachhochschulreife mit pädagogischem Vorpraktikum 200 Stunden (Vorpraktikum entfällt bei FOS Sozial)
- Einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens 4 Jahren

Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)

Dauer SEJ: 1 Jahr

Zugangsvoraussetzung SEJ: Mittlerer Bildungsabschluss

Abschluss SEJ:

- KEIN Berufsabschluss nach dem SEJ
- Erfolgreiches Bestehen des SEJ berechtigt zum Besuch der 3jährigen Hauptausbildung
- Erfolgreiches SEJ ermöglicht formal Zugang in das 2. Ausbildungsjahr der zweijährigen Ausbildung zum/zur Kinderpfleger/in

Um als Absolvent/in der Mittelschule den Berufsabschluss als staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in zu erwerben, muss man die Ausbildung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege absolvieren oder dort die Abschlussprüfung für andere Bewerber/innen (= Externenprüfung) ablegen.

Bewerber/innen, die den Abschluss zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger **nach** dem 01. August 2011 erworben haben, müssen folgende Teilleistungen nachweisen, um den Mittleren Bildungsabschluss in Verbindung mit der beruflichen Erstausbildung zu erlangen:

- Abschlusszeugnis der Berufsfachschule mit einem Mindestnotendurchschnitt von 3,0,
- Nachweis ausreichender Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines mindestens fünfjährigen Englischunterrichts sowie
- Berufsabschluss

Die Zeugnisausstellung erfolgt durch die besuchte Berufsfachschule.

Bewerber/innen, die den Abschluss zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger **vor** dem 01. August 2011 erworben haben, müssen folgende Teilleistungen nachweisen, um den Mittleren Bildungsabschluss in Verbindung mit der beruflichen Erstausbildung zu erlangen:

- Abschlusszeugnis der Berufsfachschule mit einem Mindestnotendurchschnitt von 2,5,
- Nachweis befriedigender Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines mindestens fünfjährigen Englischunterrichts sowie
- Berufsabschluss

Die Zeugnisausstellung erfolgt durch die besuchte Berufsfachschule.

Hinweis: Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der ergänzenden Informationen kann keine Gewähr übernommen werden.

Die Bewerber/innen müssen gemäß § 4 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung außerdem durch ein aktuelles Gesundheitszeugnis ihre Eignung für den Beruf nachweisen.

Bewerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen nachweisen, dass sie über hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen.

Mögliche Ausnahmeregelungen können an der jeweiligen Fachakademie erfragt werden.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit (erstes Halbjahr des Schulbesuchs) abhängig.

Ausbildung in Teilzeit

Für alle, die sich zur Erzieherin oder zum Erzieher ausbilden lassen wollen, aber keine Zeit für eine Ausbildung in Vollzeit haben, gibt es jetzt gute Nachrichten! Das Angebot an Teilzeit-Ausbildung in Bayern wächst weiter.

In der Metropolregion Nürnberg bieten die Fachakademien für Sozialpädagogik der Rummelsberger Dienste (Standorte: Nürnberg und Rummelsberg) diese Variante an. Die zweijährige schulische Phase der Hauptausbildung dauert dann drei Jahre, anschließend folgt das einjährige Berufspraktikum.

Ausführliche Informationen sind bei den genannten Schulen zu erhalten.
Die Adressen sind abrufbar unter: www.faks-bayern.de.

Nutzen können dies zum Beispiel Berufstätige, die bereits als Kinderpfleger/innen arbeiten oder gearbeitet haben, aber auch Bewerber/innen, die sich zusätzlich um eigene Kinder kümmern, wenn sie die entsprechende berufliche Vorbildung mitbringen.

Auf Antrag kann das einjährige Berufspraktikum auf ein halbes Jahr verkürzt werden. Dann müssen die Bewerber/innen aber schon mindestens drei Jahre im sozialpädagogischen Feld gearbeitet haben. Diese hauptberufliche Tätigkeit – meist als Kinderpfleger/in – muss nachgewiesen werden. Wer an der meist dreijährigen Teilzeitausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher teilnehmen möchte, der sollte seine Arbeitszeit allerdings etwas reduzieren, um Zeit für die Ausbildung zu haben.

Abschlussprüfung für andere Bewerber/innen (Externenprüfung):

Bewerber/innen (Mindestalter 25 Jahre), die keiner Fachakademie für Sozialpädagogik angehören oder an der besuchten Fachakademie für Sozialpädagogik die Abschlussprüfung nicht ablegen können, können als Externe zur Abschlussprüfung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie für Sozialpädagogik zugelassen werden.
Nähere Auskünfte dazu geben die Schulen bzw. die jeweils zuständigen Regierungen.

Allgemeiner Hochschulzugang

Der Allgemeine Hochschulzugang (Art. 45 Abs. 1 BayHSchG) kann für Absolventen und Absolventinnen einer beruflichen Fortbildungsprüfung eröffnet werden, sofern diese ein Beratungsgespräch an der Hochschule absolviert haben, an der das Studium aufgenommen werden soll.

Voraussetzung:

Bestandene **Abschlussprüfung** einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie (Absolventen/Absolventinnen einer Fachakademie für Sozialpädagogik müssen eine Urkunde über die staatliche Anerkennung zum „Staatlich anerkannten Erzieher/Erzieherin“ oder eine gesonderte Bescheinigung über das Bestehen des Berufspraktikums vorlegen).

Zusätzlich muss ein **Beratungsgespräch** an der Hochschule absolviert werden, an der das Studium aufgenommen werden soll.

Zweck des Beratungsgesprächs ist es, den Studienbewerbern einen realistischen Eindruck über Inhalte, Aufbau und Anforderung des Studiums im angestrebten Studiengang zu vermitteln. Über das Gespräch stellt die Hochschule eine Bescheinigung aus.

Durch diese Bescheinigung wird der allgemeine Hochschulzugang eröffnet. Sie enthält Angaben zur Durchschnittsnote der beruflichen Fortbildungsprüfung sowie das Datum des Erwerbs der Studienberechtigung. Diese Bescheinigung wird von anderen bayerischen Hochschulen anerkannt.

Die Universitäten und Fachhochschulen regeln allerdings eigenständig, welchen Anteil der an der jeweiligen Hochschule vorhandenen Studienplätze für die über den beruflichen Weg Qualifizierten zur Verfügung gestellt werden.

Wie hoch die Chancen sind, an einer Hochschule für ein bestimmtes Studium einen Studienplatz zu bekommen, kann also nicht generell vorhergesagt werden, sondern muss dort erfragt werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unmittelbar an den bayerischen Hochschulen.

Sind Ergänzungsprüfungen noch sinnvoll?

Mit einer Zusatzprüfung im Fach Englisch kann man nach wie vor die „Fachgebundene Fachhochschulreife“ erwerben und hat damit eine „schulische Zugangsberechtigung“, über die auch ein Zeugnis ausgestellt wird.

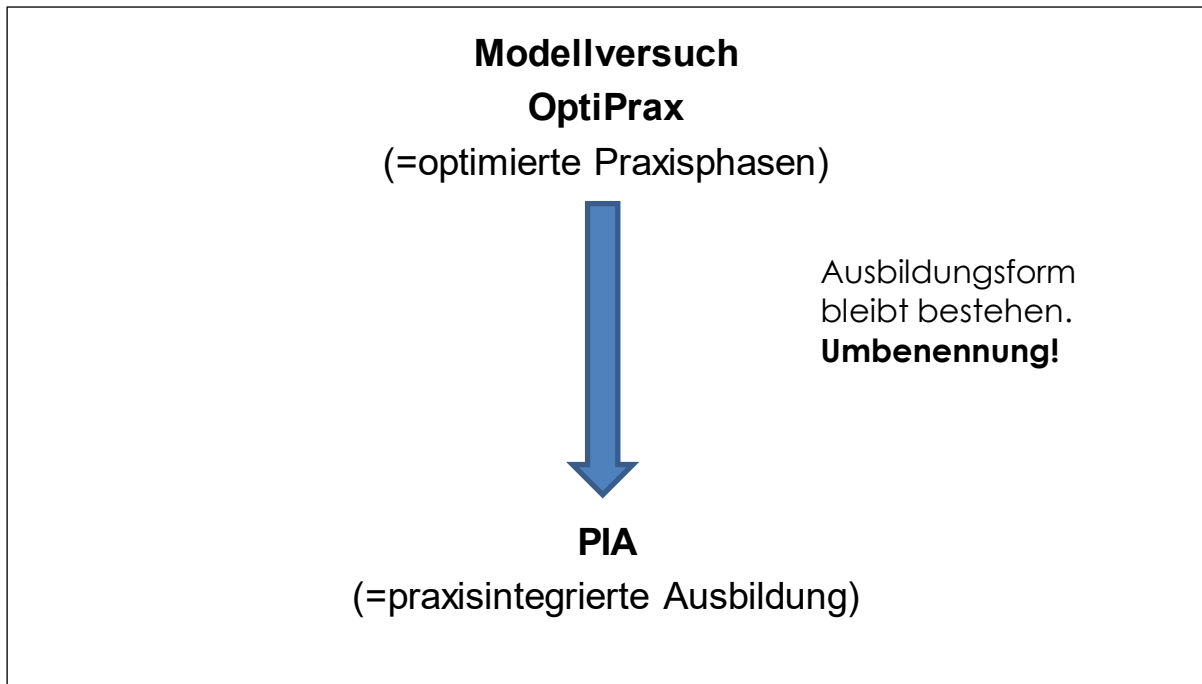
Wer das Zusatzfach Mathematik belegt und mindestens mit der Note „ausreichend“ abschließt, kann wie bisher die „Allgemeine Fachhochschulreife“ erwerben und sich darüber ein Zeugnis ausstellen lassen.

Es ist davon auszugehen, dass diese Zusatzprüfungen auch in Zukunft bei einem Bewerbungsverfahren an einer Hochschule, zumindest bei bestimmten Studiengängen, einen Vorteil darstellen können. Sie sind allerdings nicht mehr Voraussetzung dafür, dass man sich überhaupt bewerben darf.

Wir empfehlen allen Studierenden an der Fachakademie, zumindest die Zusatzprüfung im Fach Englisch abzulegen, weil Englisch auch Pflichtfach in der Erzieher/innen-Ausbildung ist. Der zusätzliche Aufwand hält sich also in Grenzen.

Hinweis: Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der ergänzenden Informationen kann keine Gewähr übernommen werden.

**Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax)
wird zu→ PIA (praxisintegrierte Ausbildung)**



Allgemeines zur Ausbildungsform PIA:

- Bewerbung zuerst über den Träger/Arbeitgeber.
- Studierende suchen sich den Ausbildungsbetrieb/Träger selbstständig.
- Studierende haben einen Ausbildungsvertrag mit einem Träger für die gesamte Ausbildungsdauer.
- Studierende bekommen von diesem Träger ein Ausbildungsgehalt.

Aufbau der Ausbildung PIA:

Einstieg SEJ:

1 Jahr: Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)

Direkteinstieg Hauptausbildung:

1.Ausbildungsjahr

2.Ausbildungsjahr

3.Ausbildungsjahr

Dauer SEJ: 1 Jahr

Zugangsvoraussetzung SEJ: Mittlerer Bildungsabschluss

Abschluss SEJ:

- KEIN Berufsabschluss nach dem SEJ
- Erfolgreiches Bestehen des SEJ berechtigt zum Besuch der 3jährigen Hauptausbildung
- Erfolgreiches SEJ ermöglicht formal Zugang in das 2. Ausbildungsjahr der zweijährigen Ausbildung zum/zur Kinderpfleger/in

Dauer Hauptausbildung: 3 Jahre

- 1. Ausbildungsjahr: Wechsel Schule und Praktikum innerhalb der Woche
- 2. Ausbildungsjahr: Wechsel Schule und Praktikum innerhalb der Woche
- 3. Ausbildungsjahr: Wechsel Schule und Praktikum innerhalb der Woche

Hinweis: Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der ergänzenden
Informationen kann keine Gewähr übernommen werden.

Zugangsvoraussetzungen:

- Mittlerer Bildungsabschluss und erfolgreich bestandenes SEJ *oder*
- Mittlerer Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen, pädagogischen, sozialpflegerisch oder rehabilitativen Beruf mit einer Regelausbildungsdauer von mind. 2 Jahren *oder*
- Mittlere Bildungsabschluss und eine staatlich anerkannte fachfremde Berufsausbildung mit Vorpraktikum 6 Wochen *oder*
- Hochschulreife oder Fachhochschulreife mit Vorpraktikum 6 Wochen

Vergleich PIA zur regulären Erzieherausbildung:

Regulär	PIA
Dauer: 4-jährig	Dauer: 4-jährig
Verkürzung um 1 Jahr bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen möglich.	Verkürzung um 1 Jahr bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen möglich.
Finanzierung: SEJ: Träger/Gehalt Studienphase: ggf. BAföG Berufspraktikum: Träger/Gehalt	Finanzierung: Gehalt vom Träger/Arbeitgeber für die gesamte Ausbildungsdauer.
Gleicher Lehrplan – ggf. andere Verteilung über die Jahre. Gleiche Prüfungsleistungen – ggf. andere Verteilung über die Jahre. Gleicher Berufsabschluss.	

Wie beantrage ich BAföG für die Studienphase?

Für nähere Informationen kann man sich an die zuständigen Standverwaltungen / Landratsämter oder (in Fürth, Erlangen und Nürnberg) Ämter für Ausbildungsförderung wenden. Infos gibt es auch unter:

<https://www.bafög.de>

<https://www.bafög-rechner.de/Rechner>

Anschriften der Fachakademien für Sozialpädagogik in Mittelfranken:

<p>Diakoneo KdÖR Fachakademie für Sozialpädagogik John-F.-Kennedy-Straße 31 90763 Fürth Telefon: 0911 974539-0 E-Mail: fachakademie-fuerth@diakoneo.de Internet: www.fachakademie-fuerth.de</p>	<p>GGSD Bildungszentrum Nürnberg Fachakademie für Sozialpädagogik Zollhausstraße 95 90469 Nürnberg Telefon: 0911 940 895 36 E-Mail: fak.nuernberg@ggsd.de Web: www.ggsd.de</p> <p>Teilnahme am Modellversuch „PIA“</p>
<p>Berufliche Schule Direktorat 10 Fachakademie für Sozialpädagogik der Stadt Nürnberg Am Fernmeldeturm 3 90441 Nürnberg Telefon 0911 231-5461 E-Mail: b10@stadt.nuernberg.de Internet: https://www.nuernberg.de/internet/berufsschule_10/</p> <p>Teilnahme am Modellversuch „PIA“</p>	<p>Rummelsberger Dienste für Menschen gGmbH Evangelische Fachakademie für Sozialpädagogik Gleißbühlstr. 12 – 14 90402 Nürnberg Telefon: 0911 93353-0 E-Mail: FAKSNbgSekretariat@rummelsberger.net Internet: https://fachakademie-nbg.rummelsberger-diakonie.de/</p> <p>Für Bewerber/innen mit mindestens Fachhochschulreife ist parallel zur Erzieherausbildung ein Duales Studium "Bachelor Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual" möglich. Kooperationspartner: Evangelische Hochschule Nürnberg</p>
<p>Fachakademie für Sozialpädagogik des Landkreises Erlangen-Höchstadt Veit-Stoß-Straße 41 91315 Höchstadt/Aisch Telefon 09193 6972-26 E-Mail: schulleitung@fachakademie-hoechstadt.de Internet: www.fachakademie-hoechstadt.de</p>	<p>Josef-Mayr-Nusser Fachakademie für Sozialpädagogik Baiersdorf des Caritasverbandes der Erzdiözese Bamberg e.V. Kirchplatz 11 91083 Baiersdorf Telefon 09133 6079970 E-Mail: faks.baiersdorf@caritas-bamberg.de Internet: www.fachakademie-baiersdorf.de</p>
<p>Fachakademie für Sozialpädagogik Rummelsberg 35 90592 Schwarzenbruck Telefon: 09128 50-2222 E-Mail: FakS@rummelsberger.net Internet: https://faks.rummelsberger-diakonie.de/</p>	<p>Fachakademie für Sozialpädagogik der PFH gemeinnützige GmbH Hermann-Oberth-Straße 6-8 90537 Feucht Telefon 09128 1534200 E-Mail: Schulleitung@PFHonline.de Internet: www.PFHonline.de</p>
<p>Fachakademie für Sozialpädagogik des Landkreises Nürnberger Land Fritz-Bauer-Str. 5 90518 Aldorf Telefon: 09187-1790 E-Mail: sekretariat@fachakademie-aldorf.de Internet: www.fachakademie-aldorf.de</p>	<p>Diakoneo Fachakademie für Sozialpädagogik Wilhelm-Löhe-Str. 21 91564 Neuendettelsau Telefon: 098748-6645 E-Mail: bsz@diakoneo.de Internet: www.bszneuendettelsau.de</p>

Hinweis: Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der ergänzenden
 Informationen kann keine Gewähr übernommen werden.